



Datum: 10.03.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

**TOP: Budgetvereinbarung mit dem Städtischen Gymnasium Schmallenberg
- Antrag des Gymnasiums auf Erhöhung des Budgets**

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das jährliche Budget des Gymnasiums ab dem laufenden Haushaltsjahr 2022 von 81.500 € auf 100.000 € anzuheben und stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
18.500 €	Nr.	21 01 04		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Gymnasium			52520, 52730, 52910, 54320	2022ff
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Minderaufwendungen PG 61.01				Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:		Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 1996 existiert eine "Teilbudgetierung" für das Gymnasium. Es wurde eine entsprechende Budgetvereinbarung abgeschlossen. Eines der Ziele ist, die Selbstverantwortung der Schule zu stärken. Dem Gymnasium obliegt die ausschließliche Verantwortung für die Mittelbewirtschaftung. Weiteres Ziel ist ein stärkeres Kostenbewusstsein. Sämtliche Ausgaben sind innerhalb des zugeteilten laufenden Budgets zu verwalten und zu bewirtschaften. Die entsprechenden Konten wurden festgelegt.

Die Budgethöhe liegt seit 2011 bei 78.500 € plus eine zweckgebundene Zuordnung von 3.000 € für den Schüleraustausch mit Wimereux, somit insgesamt bei 81.500 €.

Seitdem hat es keine Anpassung der Budgethöhe mehr gegeben. Es gab auch keine Anpassung an sinkende Schülerzahlen, was faktisch einer Budgeterhöhung gleichkommt. Rechnet man das Budget auf den Anteil pro Schüler*in (SuS) um, betrug 2011 der Ansatz pro S/S 102,13 €, in 2021 pro SuS 163 €. Anhand der jährlichen Budgetabrechnung mit der Stadt war zu ersehen, dass die Mittel bisher auskömmlich waren.

Mit Schreiben vom 17.11.2021 hat das Gymnasium nun die Erhöhung des Budgets beantragt. Die in dem Antrag genannten Einzelbeträge summieren sich auf 26.352,50 €, der Antrag endet mit einer Budgethöhe von mind. 100.000 €. Das sind 18.500 € mehr als bisher. Die Begründungen liegen bei der allgemeinen Anpassung an die Inflationsrate, der höheren Kosten für Lehr- und Lernmittel (G9), der höheren Supportkosten aufgrund fortschreitender Digitalisierung und pandemiebedingte Zusatzkosten für Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel u.ä.).

Laut Budgetvereinbarung wird die Budgethöhe im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg vom Rat der Stadt Schmallenberg festgelegt. Für die Beratungen des Haushaltsplanes 2022 ist der Antrag zu spät eingegangen. Der Rat der Stadt Schmallenberg hat den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in seiner Sitzung am 25.11.2021 beraten und die Haushaltssatzung beschlossen. Die Mittel müssen daher überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Budgethöhe nunmehr auf 100.000 € (inkl. der zweckgebundenen 3.000 € für den Schüleraustausch Wimereux) anzupassen. Dies insbesondere aufgrund der höheren IT-Dienstleistungskosten und der Erhöhung der Ansätze für Lernmittelfreiheit. Die IT-Dienstleistung sind aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und der viel höheren Anzahl an mobilen Endgeräten (IPads) erheblich gestiegen. Zum Vergleich: betrug die Jährliche Wartungspauschale im Jahr 2012 noch ca. 7.000 €/Jahr, liegt sie aktuell bei ca. 24.000 €/Jahr. Die Digitalisierung schlägt auch bei den höheren monatlichen Kosten für die Breitbandanbindung zu Buche. Die Beträge nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz wurden in 2021 vom Land erheblich erhöht (von 52 €/SuS Sek I und 47,30/SuS Sek II auf 68 € für Sek I und 62 € für Sek II). Hinzu kommt, dass durch die Wiedereinführung von G9 höhere Lernmittelkosten zu erwarten sind.

Mit dieser Erhöhung liegt der pro-Kopf-Ansatz dann bei 200 €.

Da die Budgeterhöhung im Haushaltsplan nicht eingeplant war, wären die zusätzlichen Mittel überplanmäßig bereit zu stellen. Die Leistung überplanmäßiger Aufwendungen ist gem. § 83 GO zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die tatsächlich entstehenden höheren Kosten für die IT und Lernmittelfreiheit sind begründet und auch unabweisbar. Zur Deckung können Minderaufwendungen aus dem Aufwand für die zu zahlende Kreisumlage im Bereich der Produktgruppe 61.01 herangezogen werden.